

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **123/124 (1944)**

Heft 22

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf grosse Pläne zu einigen oder sie auf verfassungsmässigem Wege durchzuführen.

Was wird nun geschehen? Vermutlich werden neue Einzelprojekte, die keine lokale Opposition provozieren, in den Vordergrund geschoben und, wenn ein Geldgeber und Unternehmer sich findet, ausgeführt werden, aber der Gesamtrahmen ist gesprengt und der weitere Ausbau unserer Energieproduktion wird, wie bisher, stückweise und ohne inneren Zusammenhang erfolgen, mit andern Worten, planlos statt planvoll. Im Gegensatz dazu sind die Fachleute der Ueberzeugung, dass der weitere Ausbau planmässiger als früher erfolgen muss, planmässig nach Sommer- und Winter-Energie, planmässig nach der zeitlichen Inangriffnahme der Bauten mit Rücksicht auf die Arbeitskräfte und den zu erwartenden Bedarf, und auch planmässig in bezug auf die regionale Verteilung.

Das war ein Ziel, das dem Postulat des Herrn Ständerat Klöti vom Juli 1943 zugrunde lag, das dann zurückgezogen wurde. Es hätte gegen unsere föderalistische Tradition und Struktur verstossen und eine allfällige Annahme hätte zweifellos lediglich eine weitere Periode der Stagnation im Ausbau unserer Energieproduktion mit sich gebracht, denn bis das postulierte gesamtschweizerische Unternehmen gegründet und aktionsfähig geworden wäre, hätten Jahre verstreichen können.

Eine Zusammenarbeit auf föderalistischer Grundlage muss jedoch möglich sein. Sie war auch auf andern Gebieten möglich; ich erinnere nur an die noch vor dem letzten Weltkrieg gegründete Vereinigung der schweizerischen Rheinsalinen. Aber jede gesamtschweizerische Zusammenarbeit und jede eidgenössische Planung bedingt Opfer und Verzicht auf teure kantonale und kommunale Rechte im Sinne des Mottos «Einer für alle», wobei der eine nicht immer ein anderer als man selbst sein muss!

Ein Fiasko des «Zehn-Jahresplanes» auf dem Gebiete der Energiewirtschaft wäre das Symbol der eidgenössischen Unfähigkeit, überhaupt gemeinsam zu planen, und wenn es einträfe, so glaube ich, hätte das Schweizervolk keine Veranlassung, Freudenfeuer anzuzünden.

Die Interpellation des Glarner Zweifels über die Nutzbarkeit der Wasserkräfte des Muttensees in der letzten Nationalratssession sollte deshalb zur Folge haben, dass der Bundesrat, unvoreingenommen und ohne ein immer noch vorliegendes Projekt zu eliminieren oder ein anderes besonders in den Vordergrund zu stellen, den beschleunigten Ausbau unserer noch verfügbaren Wasserkräfte nach gesunden energiewirtschaftlichen Grundsätzen mit den ihm heute zur Verfügung stehenden Mitteln fördert und den Widerständen, kommen sie von dieser oder jener Seite, die Stirn bietet.

Der Zehn-Jahresplan ist, wenigstens was die darin vorgesehene Totalsumme anbelangt, Teil des Arbeitsbeschaffungsprogramms des Delegierten für Arbeitsbeschaffung und macht fast einen Zehntel der darin vorgesehenen Ausgaben aus. Er gehört zu dem ausgesprochenen produktiven Teil des Fünf-Milliarden-Programms, und sein Ausscheiden müsste dieses grundlegend entwerten. Obendrein ist es das einzige Teilstück des Programms, für das keine Subventionen vorgesehen sind.

Die Lage drängt zu einer raschen Entscheidung, denn sonst wird der Ausbau unserer Energieproduktion nicht den Beitrag zur Behebung einer kommenden Arbeitslosigkeit bieten können, den man von ihm erwartet.

*

Nachschrift der Redaktion. Bezüglich des mehrfach erwähnten «Kraftwerkbau-Programms des SEV/VSE» ist ergänzend noch folgendes zu verzeichnen (die *Hervorhebungen* sind von uns). Laut «Bulletin SEV» Nr. 6 (1944) hat die Arbeitsbeschaffungs-Kommission des SEV/VSE («AKO») in ihrer Sitzung vom 21. März d. J. «nach Kenntnisnahme des Entscheides des Kleinen Rates des Kantons Graubünden betr. das Konzessionsgesuch für den Stausee Rheinwald festgestellt, dass die Gesichtspunkte des von ihr aufgestellten Kraftwerkbauprogramms immer noch zu Recht bestehen, und dass sie sich nicht veranlasst sieht, dieses zu modifizieren. Sie bedauert, dass die Experten-Hauptberichte und deren Ergänzungen nicht sachgemäss ausgewertet wurden, und beauftragt ein Kollegium von Fachleuten, den Tatbestand technisch und wirtschaftlich eindeutig abzuklären».

Schliesslich sei noch mitgeteilt, dass die Konzessionsbewerber für die Hinterrhein-Kraftwerke gegen den Entscheid des Kleinen Rates Rekurs beim Bundesrat und staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht haben.

MITTEILUNGEN

Flugplatz-Projekt Zürich-Kloten. Das Projekt für den Grossverkehrsflugplatz Zürich-Kloten ist fertig, kann aber heute nicht veröffentlicht werden. Die Gründe für die Wahl des Platzes können jedoch gleichwohl interessieren. Zürich, als wirtschaftlicher Schwerpunkt des Landes, hatte schon bisher den grössten Flugverkehr. Immer wird der Reisende den Zeitgewinn mit den Reisekosten vergleichen, umso wichtiger daher die kürzeste Verbindung des Lande- und Startplatzes zum Hauptreiseziel und dieses Ziel ist für die, die Basis jeden Verkehrs bildenden Männer der Wirtschaft immer ein Wirtschaftszentrum eines Landes. Zürich steht da wohl an erster Stelle. Nicht die geometrische Mitte aller Zentren (nach Dr. W. Guldemann in «Flug-Wehr und -Technik» 1944, Nr. 4) ist wichtig, sondern die unmittelbare Nähe am grössten Zentrum und von diesem aus einwandfreie Anschlüsse an Bahn und Strasse. Man unterscheide je nach Einsatz: Flugzeuge für den Ueberseeverkehr mit Reichweiten von 4800 bis 6400 km und 165 t Fluggewicht, solche für den Interkontinentalverkehr für 2600 bis 4800 km mit 80 t, für den Transkontinentalverkehr mit 1200 bis 2600 km Reichweite und 40 t Fluggewicht, für den Kontinentalverkehr von 320 bis 1600 km und 20 t und schliesslich Flugzeuge für den Zubringerverkehr von 14 t bei 160 bis 800 km Reichweite. Für den grössten Typ werden 4600 m Hauptpiste und für den kleinsten 1750 m gefordert. Auf dem Grossflugplatz können kleine Flugzeuge jederzeit landen, nicht aber umgekehrt und die kleinen Flugzeuge werden noch einige Jahre den grossen Platz alimentieren müssen, wenn die hohen Kosten von zwischen 50 und 100 Mio einigermassen tragbar sein sollen. Die Raumlage des Flugplatzes Zürich hat vor dem Kriege den Anforderungen des Europaverkehrs entsprochen, der Platz ist zu klein geworden und muss daher unwesentlich verlegt werden, kann da aber organisch weiterwachsen und läuft so ein wesentlich geringeres Risiko als in ganz neuer Lage abseits vom Wirtschaftszentrum.

Persönliches. Am Pfingstmontag feiert unser Seniorchef, Ingenieur Carl Jegher, seinen 70. Geburtstag. Dem Jubilar herzlichen Gruss und Glückwunsch!

Die Angestellten der «SBZ» und die Setzer

WETTBEWERBE

Gemeindehaus und Turnhalle in Frick. Projekt-Wettbewerb unter den im Kanton Aargau seit mindestens 1. April 1943 niedergelassenen, oder früher in der Gemeinde Frick wohnhaft gewesenen Architekten. Es handelt sich um zwei getrennte Bauvorhaben, und es steht den Bewerbern frei, nur eine oder beide Aufgaben zu behandeln. Verlangt werden: Lageplan 1:500, Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200, je eine Schaubildskizze, kub. Berechnung und Bericht. Dem Preisgericht mit den Fachleuten Kantbmstr. K. Kaufmann (Aarau), H. Liebetrau (Rheinfelden), A. Oeschger (Zürich), Ersatzmann H. Oeschger, stehen für die Prämierung von je drei bis vier Entwürfen für jede Aufgabe 3500 Fr., für Ankäufe oder Entschädigungen ausserdem weitere je 2800 Fr., somit insgesamt 12 600 Fr. zur Verfügung. Die Betrauung mit der weiteren Bearbeitung soll nach Ziff. 40 und 41 der Wettbewerbs-Grundsätze erfolgen. Unterlagen gegen Hinterlage von 5 Fr. pro Objekt bei der Gemeindekanzlei Frick (Postcheck VI 1976); Anfragen bis 31. Mai, Einlieferungs-termin 1. August 1944.

Ländliche Einfamilienhäuser im Kanton Waadt. Dieser Wettbewerb unter waadtländ. Kantonsbürgern und seit mindestens Jahresfrist im Kt. Waadt niedergelassenen schweiz. Architekten wurde beurteilt durch die Arch. Ed. Virieux, Fréd. Gilliard und Ch. Thévenaz in Lausanne, A. Hoechel (Genf) und die Ing. H. Petitpierre (Lausanne) und N. Vital (Zürich). Unter 88 Entwürfen wurden (am 16. d. M.) prämiert:

1. Preis (900 Fr.) Arch. Eugène Bébox, Lausanne
2. Preis (650 Fr.) Arch. Eugène Blauer, Corseaux
3. Preis (550 Fr.) Arch. Perrelet & Stalé, Lausanne
4. Preis (500 Fr.) Arch. Henri Python, Lausanne
5. Preis (400 Fr.) Arch. Claude Paillard. i. Fa, Paillard & Jarey, in Zürich

Ausserdem wurden die Verfasser von zehn weiteren Entwürfen mit je 300 Fr. entschädigt. — Die Ausstellung aller Entwürfe erfolgt im Blauen Saal des «Comptoir Suisse» in Lausanne und dauert noch bis morgen Sonntag, 28. Mai, 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. (Bericht erhalten am 23. Mai! Red.)

Schulhaus für Schwachbegabte und Kindergarten in Thun (Bd. 123, S. 11). Es sind insgesamt 22 Projekte eingelangt. Das Preisgericht hat folgende Preise und Ankäufe zuerkannt: